

Umsetzung der Lärmmanagementrichtlinie für Schießlärm großkalibriger Waffen - Teil I: Managementwerkzeug

B. Wiedemann¹⁾, E. Braun¹⁾, F. Hammelmann²⁾, K.-W. Hirsch²⁾

¹⁾Streitkräfteunterstützungskommando, E-Mail: SKUKdoABCabwuSchAufgDEZIII3@bundeswehr.org

²⁾Cervus Consult, E-Mail: Consult@Cervus.de

Einleitung

In 2007 ist vom BMVg die Lärmmanagementrichtlinie (LMR) /1/ für das Lärmmanagement auf Schießplätzen der Bundeswehr erlassen worden. Die LMR schreibt ein ‚tägliches‘ Lärmmanagement so vor, dass einerseits jeweils bestimmte Lärmkriterien einzuhalten sind (Schutz vor erheblichen Belästigungen) und andererseits - in Umsetzung der zweiten Forderung des BImSchG /2/ - der tägliche Schießbetrieb so zu planen ist, dass die Nachbarschaft so gering wie möglich belastet wird (Minimierung der Belastung).

Das Konzept eines kooperativen Lärmmanagements ist in /3/ beschrieben. Dort wird auch begründet, warum ein traditionelles Genehmigungsverfahren für die Schießplätze auf prinzipielle Probleme stößt und warum ein tägliches Lärmmanagement sowohl für die Anwohner als auch für den Betreiber Vorteile hat.

Das Lärmmanagement ist in die tägliche Betriebsführung zu integrieren. Es muss vor Ort entscheidungsarm sein, weil lärmakustische Kompetenz nicht vorausgesetzt werden darf. Zur Durchführung dieses Lärmmanagement muss dem Betreiber deshalb ein IT-Werkzeug an die Hand geben werden, das weitgehend automatisiert und angepasst an den Planungsvorgang den Betriebsplaner dabei unterstützt, die Managemententscheidungen während der Schießplanung zu treffen.

Truppenübungsplätze

Truppenübungsplätze (TrÜbPl) sind großflächige Schießplätze (bis 280 km²), auf denen mit schweren Waffen geschossen werden kann. TrÜbPl bieten u. a. Schießbahnen für Panzer und Handfeuerwaffen, Feuerpositionen und Zielgebiete für artilleristisches Schießen, Sprengplätze für Übungssprengungen und das Vernichten von Munition und Übungsräume für das verbundene Üben mehrerer Einheiten. Dabei ist nicht jeder TrÜbPl gleich ausgestattet bzw. gleich geeignet für das gesamte Ausbildungsspektrum der Streitkräfte.

Das sogenannte TrÜbPl-Nutzungskonzept definiert den Bedarf an auftragsorientierter Ausbildung auf einem TrÜbPl für die deutschen Streitkräfte sowie für die in Deutschland stationierten verbündeten Streitkräfte. Im Rahmen eines Ausbildungsmittelverbundes sind die Forderungen der Bedarfsträger/Nutzer bedarfs-, ergebnis- und kostenorientiert durch die Bereitstellung geeigneter Schieß- und Übungsplatzkapazität zu decken. Dabei sind militärische Zielsetzungen, Rechtsvorschriften sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu beachten, umweltgerechtes Handeln und nachhaltige Nutzung sind sicherzustellen.

Schießplanung

Verteilerkonferenz

Die Vergabe der TrÜbPl erfolgt gemäß den Anforderungen der Bedarfsträger (Streitkräfte) mit einem zeitlichen Vorlauf von etwa 2 Jahren vor dem Nutzungszeitraum durch das Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) während der sogenannten nationalen Verteilerkonferenz. Für den jeweiligen Nutzer muss sichergestellt sein, dass unabhängig vom Belegungszeitraum das gesamte Nutzungsprofil der TrÜbPl zur Verfügung steht, auch im Hinblick auf die Lärmbelastung. Deshalb können mittelfristig bauliche Maßnahmen auf den TrÜbPln erforderlich sein, die Lage und die Gegebenheiten auf den Schießplätzen ‚lärmoptimiert‘ zu gestalten. Diese Maßnahmen werden eine Konsequenz des Einsatzes des Lärmmanagements auf den Schießplätzen sein.

Schießbesprechung

Mit der Schießanmeldung legt die übende Truppe ca. 6 bis 10 Wochen vor dem Truppenübungsplatzaufenthalt erste konkrete Zahlen zu Art und Anzahl der Waffen/Waffensystemen, die zum Einsatz kommen sollen, vor. Auf der Basis der Schießanmeldungen kann nun mit Hilfe des Fachinformationssystems WinLarm überprüft werden, ob sich diese Vorstellungen der Truppe realisieren lassen bzw. mit welchen Änderungen sie erreichbar sind.

Ungefähr 6 Wochen vor dem Schießen findet auf dem Truppenübungsplatz eine Schießbesprechung statt, auf der die Wünsche und Anforderungen und Nutzung des Platzes der verschiedenen Bedarfsträger durch die Kommandantur des Platzes aufeinander abgestimmt werden. Nach der Schießbesprechung liegt die Nutzung des Platzes und seiner einzelnen Anlagen während der besprochenen Schießperiode (typisch 2 Wochen) fest. Die Nutzer haben verlässliche Zusagen.

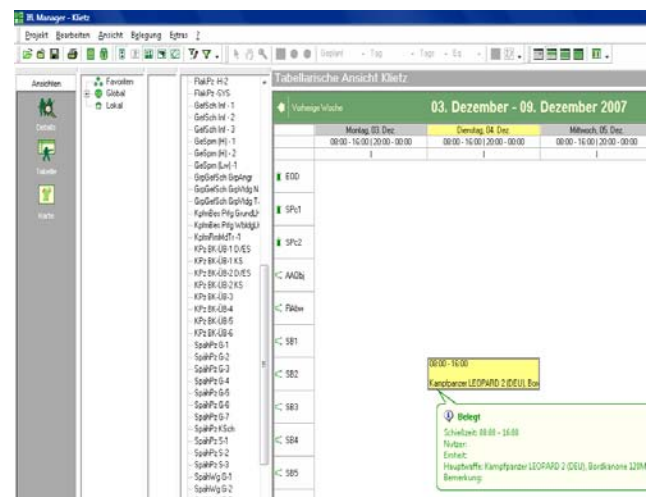


Abb. 1 Modul Manager in der ‚kalendarischen Ansicht‘

In der Folgezeit konkretisieren die Nutzer den Ablauf der Übungen. Die Truppenübungsplatzkommandantur berücksichtigt im Detail die Schießsicherheit und schließt seine Planungen mit der Herausgabe des Sicherheitsbefehls zunächst ab, die ihrerseits festlegt, mit welchen Waffen/Munitionen von welchen Positionen auf der zugewiesenen Anlage geschossen werden darf. Der Planungsprozess ist bis zum Erstellen des Sicherheitsbefehls flexibel. Belegungsänderungen werden neben anderen Aspekten stets durch eine neue Bewertung der Lärmsituation begleitet.

Manager

Das Programm Manager ist das Planungswerkzeug für das Schießen auf TrÜbPln innerhalb der WinLarm Suite. Es ist ganz auf den Zweck ausgerichtet, den Einplaner bei der Belegung der Übungsplatzanlagen zu unterstützen. Die Standardansicht des Managers ist einem Terminkalender nachempfunden, s. Abb. 1. Jede Zelle dieser ‚kalendarischen Ansicht‘ repräsentiert eine Schießübung an einem Tag auf einer Übungsplatzanlage. Der Manager erlaubt das Verschieben, Kopieren und Duplizieren dieser Schießübungen unter Beachtung vorgegebener Beschränkungen für schnelle Umplanungen.

